

Staatskanzlei

Kommunikation

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kommunikation@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung

Vernehmlassung Waldgesetz: Vorlage soll in einigen Punkten angepasst werden

Solothurn, 5. Mai 2025 – Der Regierungsrat hat von den Ergebnissen der Vernehmlassung des totalrevidierten Waldgesetzes Kenntnis genommen. Der Grossteil der vorgeschlagenen Änderungen stiess auf Zustimmung – in einigen Punkten soll die Vorlage aber angepasst werden. Dazu zählt insbesondere der Umgang mit dem Fahrradverkehr im Wald.

Von August bis November 2024 fand die Vernehmlassung zur Totalrevision des Waldgesetzes des Kantons Solothurn statt. Insgesamt sind 73 Stellungnahmen eingegangen. Das zeigt, dass den Solothurnern und Solothurnerinnen der Wald wichtig ist.

Eine knappe Mehrheit stimmte der Vorlage mit wenigen Anpassungswünschen weitgehend zu. Viele Eingaben brachten aber auch Kritik an der Vorlage zum Ausdruck. Dabei standen in vielen Fällen die Bereiche Freizeit und Erholung, insbesondere der Umgang mit dem Fahrradverkehr im Fokus.

Weite Teile der Vorlage mit teilweise bedeutenden Änderungen, wie der Umgang mit Naturereignissen, die Anpassungen im Beitragswesen sowie Vorkehrungen zum Klimawandel waren hingegen unbestritten.

Der Regierungsrat nimmt von den Ergebnissen Kenntnis. Die Vorlage soll im Sinne

der Vernehmlassung angepasst werden. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Freizeit und Erholung. So soll zum Beispiel der Fahrradverkehr im Solothurner Wald grundsätzlich auf allen existierenden Wegen möglich sein. Im Weiteren sollen zur Einführung der statischen Waldgrenze (Einfrieren der heutigen Waldfläche im Rechtssinne) die nötigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

Der Regierungsrat hat das zuständige Departement beauftragt, die Vorlage dahingehend anzupassen. Das Inkrafttreten ist vorbehältlich eines Referendums im Laufe des Jahres 2026 vorgesehen.

Weitere Auskünfte

Rolf Manser, Chef Amt für Wald, Jagd und Fischerei, 032 627 23 40